



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	08.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage im Integrationsrat zum Verfahren der Einweisung von Migrantenkindern in Förderschulen; Anfrage der Liste Bunte vom 07.04.2010

Die Anfrage umfasste zwei Fragen, wobei die zweite Frage eine Frage zu inneren Schulangelegenheiten ist. Hierzu musste die Bezirksregierung befragt werden, die erst jetzt eine Antwort auf die Frage gegeben hat. Die Beantwortung der Anfrage war daher nicht früher möglich.

Frage 1:

Ist sicher gestellt, dass Anwältinnen und Anwälte, die mit unabhängigen Trägern der Prävention zusammenarbeiten, Akteneinsicht im Auftrag der Eltern erhalten, indem sie Schulakten erhalten, um hiervon Kopien zu ziehen?

Antwort:

Akteneinsicht ist in § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) geregelt. Die Akteneinsicht erfolgt bei der Behörde, die die Akte führt (§ 29 Abs. 3 VwVfG NRW). Aus der Kommentierung Bonk/Kallerhoff, 6. Auflage, zum VwVfG ist zu entnehmen, dass im Grundsatz die Einsichtnahme bei der Behörde erfolgt. Weiter wird ausgeführt, dass es im Ermessen der Behörde liegt, ob sie die Akte in die Kanzlei eines Rechtsanwaltes übersendet.

Regelmäßig werden Akten den Kanzleien übersandt. Im Wege des Ermessens kann in begründeten Fällen davon abgewichen werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Akte in der Behörde zur Aufgabenerledigung dringend benötigt wird.

Frage 2:

Die Bezirksregierung hat 2006/7 nach eigenem Bekunden eine halbe Stelle zur Unterstützung des im Integrationsrat vorgestellten Präventionsprojekts „Fluchtpunkt Förderschule“ zur Verfügung gestellt. Trifft es zu, dass diese dem Träger bisher nicht durch einen Weiterleitungsvertrag zur Verfügung gestellt wurde bzw. wann wird dies geschehen?

Antwort:

Der Schulverwaltung ist durch die Übersendung eines Briefes des Vereins vom 03.01.2007 nur ein Schreiben des Vereins an die Bezirksregierung vom 27.06.2005 und ein Antwortschreiben der Bezirksregierung vom 18.07.2005 bekannt. Im Briefwechsel geht es um eine halbe Stelle. Die Bezirksregierung hat in dem Brief vom 18.07.2005 ausgeführt, dass es prüfen werde, welche Unterstützung seitens der Bezirksregierung möglich ist. Weiter war ausgeführt, dass ein Mitarbeiter der Bezirksregierung sich mit dem Verein in Verbindung setzen und die Möglichkeiten einer Kooperation und personellen Unterstützung besprechen werde.

Weiteres ist der Schulverwaltung nicht bekannt geworden.

Auf Nachfrage teilt die Bezirksregierung mit, dass Integrationshilfestellen aus dem entsprechenden Budget im Rhythmus von zwei Jahren vergeben und einzelnen Schulen zugewiesen werden. In den abgelaufenen 2 Jahren war eine solche halbe Stelle einer Grund- oder Hauptschule zugewiesen und hatte die Schule den Auftrag, mittels der zur Verfügung gestellten halben Stelle mit dem Träger des Präventionsprojektes eng zusammen zu arbeiten.

Weitergehende Informationen hat die Schulverwaltung nicht erhalten können.

Dem Verein ist zu empfehlen, zur weiteren Klärung unmittelbar Kontakt mit der Bezirksregierung, Dezernat 41, aufzunehmen.